

**Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Sartorius AG  
zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“  
gemäß § 161 Aktiengesetz**

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 14. Juni 2007 entsprochen wird.

Diese Entsprechung gilt allerdings mit der Einschränkung, dass für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt besteht (Kodex-Ziffer 3.8 Satz 4), und dass die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder nicht individualisiert, sondern in ihrer Gesamtheit im Anhang zum Konzernabschluss und im Corporate Governance Bericht aufgeteilt nach fixen und variablen Bestandteilen und Zahlungen für persönlich erbrachte Leistungen ausgewiesen wird (Kodex-Ziffer 5.4.7 Absatz 3).

Seit der Abgabe der letztjährigen Entsprechenserklärung wurde den Empfehlungen der Regierungskommission in der jeweils gültigen Fassung mit den bereits genannten Einschränkungen entsprochen.

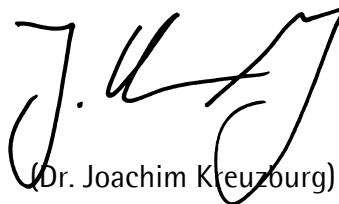
Göttingen, den 13. Dezember 2007

Für den Aufsichtsrat



(Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot)

Für den Vorstand



(Dr. Joachim Kreuzburg)

Den vollständigen und aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex finden Sie auf den folgenden Seiten im Internet: [www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de) und [www.corporate-governance-code.de](http://www.corporate-governance-code.de)